

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

20/StR/06/009

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 20/StR/06/009
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.: 2020040/3 Datum: 02.07.2020
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Verwendung von Pestiziden in der Stadt Köthen (Anhalt)

### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Der Einsatz von Herbiziden auf biologischer Basis ist zulässig.
2. Der Einsatz von Bioziden zum Schutz der Bevölkerung ist zulässig.
3. Der Einsatz von Insektiziden zum Schutz von wertvollen Gehölz- oder Pflanzenbeständen ist zulässig.

Das gilt ausschließlich nur für von der zuständigen Behörde zugelassenen Pestiziden.

Die Ausnahmen sind befristet bis 31.12.2021.